

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat am 02.03.1978 die
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim
Nr. 4 B - Gewerbegebiet Blankenheim NORD - gem. § 10 BBauG
als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

"Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim
Nr. 4 B "Gewerbegebiet Blankenheim-Nord" -
s. Anlage - wird gem. § 10 BBauG als Satzung
beschlossen."

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung
liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung
Blankenheim, Zimmer 2, Rathaus, montags bis freitags, während
der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt
des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und
Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekannt-
machung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2221) über die frist-
gemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für
Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen
Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungs-
ansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des
Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes,
mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die

...

Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Satzungsbeschluß, Ort und Zeit der Auslegung sowie die nach dem BBauG erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Blankenheim Nr. 4 B - 1. vereinfachte Änderung - rechtsverbindlich.

Die Vorschriften des § 155 a Satz 4 BBauG bleiben unberührt.

Blankenheim, den 28.7.78



Der Bürgermeister